

# Informationsblatt

Zum geplanten Lieferkettengesetz  
Stand 13.11.2020

**Hauptgeschäftsstelle**  
Taubenheimstraße 24  
70372 Stuttgart Bad Cannstatt  
Postfach 500223  
70332 Stuttgart

Telefon: (0711) 95 46 68-0  
Telefax: (0711) 95 46 68-33

Internet: [www.bds-bw.de](http://www.bds-bw.de)  
E-Mail: [info@bds-bw.de](mailto:info@bds-bw.de)

Präsident  
RA Günther Hieber

Die im Juni 2020 bekannt gewordenen Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz von BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) bilden eine wichtige Grundlage für den anstehenden Gesetzgebungsprozess in Deutschland. Sie orientieren sich an dem internationalen Standard der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP).

## Um was geht es?

Unternehmen verpflichten sich, ihrer Verantwortung in der Wertschöpfungskette nachzukommen. Die Sorgfaltspflicht enthält folgende Parameter: Risiken ermitteln und analysieren, Maßnahmen ergreifen und Wirksamkeit prüfen. Es ist keine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht vorgesehen.

## Welche Unternehmen betrifft es?

Das Gesetz betrifft in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Kleinere Lieferanten, dieser betroffenen Gruppe sollten nicht übersehen, dass Ihre Kunden eine diesbezügliche Berichterstattung abfragen werden.

## Transparenz und Öffentlichkeit

Betroffene Unternehmen müssen jährlich transparent und öffentlich darlegen, dass sie die tatsächlich und potenziell nachteiligen Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte kennen und diesen in geeigneter Weise begegnen. Berichte müssen für jedermann im Internet einsehbar sein.

mehr Informationen >> <https://bit.ly/3mHF0gg> und >> <https://bit.ly/3oO73MK>

## Das muss ich wissen

Eines muss klar sein. Dieses Gesetz wird kommen. Und: Die Unterstützung für ein Lieferkettengesetz in Deutschland wächst. Firmen wie Ritter Sport, VAUDE, Nestle und Primark fordern ein solches Gesetz. Fast 50 Firmen, teilweise weltweit agierende Unternehmen begrüßen dieses Gesetz, welches eine europäische Regelung ebnet.

Komplette Liste (Stand 2019) >> <https://bit.ly/2HWGpAS>

### **Das Gesetz als Chance betrachten**

Man kann das Gesetz als „nicht realisierbar“ abtun oder man kann es als Chance betrachten. Als Chance für sein Unternehmen. Es geht um den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Kunden werden zukünftig Transparenz einfordern und dort kaufen, die wo dieser Aspekt erfüllt ist. Es geht auch um mehr Aufträge für Ihr Unternehmen. Kunden, die Wert auf Nachhaltigkeit legen werden bei ihnen kaufen. Wenn Sie das Lieferkettengesetz also als Chance betrachten, zahlt dieses Gesetz auf die Zukunft Ihres Unternehmens ein.

Nachhaltigkeit bringt einen fundamentalen Wandel für die deutsche Wirtschaft mit sich. Genau darin möchte der BDS Landesverband seine Mitglieder unterstützen. Erfolgreiche und für unternehmerische Zukunft wichtige Wege betrachten, die bereits heute für Unternehmen und Kunden gleichermaßen neue Möglichkeiten eröffnen.

Ansprechpartner:

Koordinator „Forum für Nachhaltigkeit“:

Jürgen Linsenmaier (BDS-Präsidiumsmitglied)

Tel: 0170 486 7016

E-Mail: [j.linsenmaier@juergen-linsenmaier.de](mailto:j.linsenmaier@juergen-linsenmaier.de)